

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

268 (12.11.1880)

wendigen Entwicklung zu fassen, mit überaus feinfühlerndem, oft divinativem Geiste die Fäden der kulturhistorischen und vergleichenden Betrachtungsweise anzuknüpfen. Dies befähigte ihn besonders auch zu der äußerst schwierigen Forschung in der griechischen Religionsgeschichte und Sagenforschung, als deren Früchte hier die Aufsätze „über den Mythos der Kriobe“ und „über die Epochen der griechischen Religionsgeschichte“ mitgeteilt sind. Die Abhandlung „Wanderungen und Wandlungen der Antike“ entrollt in großen Zügen ein Bild der gesamten Kunstentwicklung von der Blüthezeit griechischer Kunst bis auf unsere Zeit. Die anziehenden Schilderungen von „Rompeji und Periculum“, über „König Mausolos und das Mausoleum von Halicarnass“, sowie über „Rom und Köln“ sprechen beredt für die die geschilderten Gegenstände in der Totalität ihrer Eindrücke erfassende „persönliche Anschauung“, die der Verfasser längere Zeit und mit Sorgfalt benutzt zu haben sich bewußt ist und ohne die alle derartigen Behandlungen des inneren Lebens entbehren.“ Wird in dem letztgenannten Aufsätze die Entwicklung der christlich-germanischen Kunst speziell nach der monumentalen Seite hin dargestellt, so feiert die Charakteristik „Ulrich Dürer und seine Zeit“, den größten Meister der deutschen Renaissance, in einem in weitem Rahmen angelegten Gemälde. In knapperen Umrissen zeichnet der Verfasser die verschiedenen Künstlerepochen Leonardo da Vinci's, indem auch hier die Richtungen des Künstlers mit aus den in seiner Zeit und in seinen persönlichen Verhältnissen liegenden Bedingungen erklärt werden.

Das Bedürfnis des Verfassers, sich nicht auf die bloß theoretische Forschung im Dienste der Wissenschaft zu beschränken, sondern den erziehenden und veredelnden Einfluß der Kunst, der kunsthistorischen Betrachtung und der ästhetischen Bildung praktisch in weiten Kreisen wirksam zu machen, spiegelt sich in drei Abhandlungen ab: „über Kunst und Kunstwissenschaft auf deutschen Universitäten“, „Kunst und Schule“ und „der Unterricht der Kunstgeschichte in höheren Mädchenschulen und Seminarien für Lehrerinnen“. Neben der historischen Belehrung wird dem

praktischen Schulmanne hier eine Fülle fruchtbarer Winke gegeben. Daß die Forderungen des Verfassers bei dem von ihm erstrebten künstlerischen Unterrichts sich durchaus auf realem Boden bewegen, wird der Leser ebenso wohl eingesehen, als daß jene zum großen Theile der Verwirklichung noch harren. — Die Geschichte der Philologie wird in den Biographien der drei verstorbenen Heidelberger Philologen, Kreuzer, Kayser und Köchly, mit werthvollen Beiträgen bereichert. — Bedauern müßten wir, daß es dem Verewigten nicht mehr vergönnt gewesen, wie er beabsichtigte, einen vor einer Reihe von Jahren in Sybel's Zeitschrift erschienenen Aufsatz über „das Heidelberger Schloß in seiner kunst- und kulturhistorischen Bedeutung“ einer erneuten Durchsicht zu unterziehen und selbstständig herauszugeben; vermuthlich ist dies auch der Grund, warum er jene Schilderung — wohl eine der anziehendsten und gediegensten, die über das Heidelberger Schloß geschrieben wurde — der gegenwärtigen Sammlung nicht einverleibt wissen wollte. Das Material anderer Vorträge, wie „über Goethe's Stellung zur Kunst und Bedeutung für die Kunstgeschichte“, ist in des Verstorbenen Werk „Systematik und Geschichte der Archäologie der Kunst“ niedergelegt. Noch findet sich in der vorliegenden Sammlung eine Betrachtung von Schiller's letzter Lebensperiode, der Zeit seines engen Freundschaftsverhältnisses zu Goethe und Humboldt. Endlich sei erwähnt, daß der Fachmann in den den Aufsätzen beigegebenen „Anmerkungen“ eine Menge gelehrten Materials jeglicher Art findet.

Literatur-Anzeigen.

Die Baumaterialien von Otto Schmidt. Berlin. Theodor Hofmann, 1881. 3 M.
In dieser Schrift ist von einem erprobten Fachmann, dem Architekten und Lehrer an der Bauhauhe in Ebersdorf, O. Schmidt, in Form eines Lehrbuches für technische Unterrichtsanstalten, das zugleich Handbuchs zum Selbstunterricht dienen soll, fleißig und sorgfältig zusammengestellt, was der Bauhandwerker, insbesondere der Maurer und der Zimmermann, über die

Baumaterialien wissen muß, wobei die physikalischen und chemischen Eigenschaften derselben vorzugsweise berücksichtigt und die neueren Entdeckungen und Erfahrungen mit Verständnis verwerthet sind. Bei dem lebhaften Interesse, welches die Regierungen neuerdings den Baugewerk-Schulen widmen, ist auf eine weite Verbreitung des praktisch eingerichteten Buches zu rechnen.

Von Werner's Bildern ist soeben in der Artistischen Anstalt von Gustav W. Seitz in Wandsbeck die zweite Doppellieferung erschienen. Sie enthält vier vortrefflich ausgeführte Bilder: Straßenleben in Kairo, Nilufer bei Beni-Suef, Grabmal des Schem Arabde in Minieh und Nilufer bei Achmin, mit erläuterndem Text von Dr. A. E. Brehm. Wie schon beim Erscheinen der ersten Doppellieferung, sind wir auch jetzt wieder in der Lage, dem bedeutenden und interessanten Werke die vollste Bewunderung zu zollen. Durch die Anwendung des automatisch wirkenden Pantographen allein war es möglich, so billigen Preise (die Doppellieferung 10 M.) ein solches Werk herzustellen und man wird es mit Recht den Verlegern von Prachtwerken nahe legen dürfen, sich zur Veranstaltung populärer Ausgaben dieses Bervielfältigungsmittels zu bedienen. Den Besitzern von Werner's Bildern wird es nicht unermüßlich sein, zu hören, daß die zweite Lieferung, welche sachlich eine passende Ergänzung zu dieser ersten Lieferung bildet, sich demselben auch äußerlich im Format vollständig anschließt.

Steffens' Volkskalender, seit langen Jahren in vielen deutschen Familien ein lieber Hausfreund, verdient es — als einundvierzigster Jahrgang, 1881 —, sich neue Freunde zu erwerben. Hermann Klette lieferte feinsinnige Gedichte, Arnold Wellmer, E. M. Bacano und Neumann-Strela stimmungsvolle Erzählungen. Dazu eine Fülle interessanter und nützlicher Artikel und praktischer Winke aus Bergangehen und Gegenwart, Gesundheitslehren von Dr. Wilh. Binder, Hausmütterliches von Beate Steffens, ein Märchen von der Großmutter, Neueste Erfindungen und Recepte, eine freimüthige Lufschau in der Welt und Daheim von Vater Steffens und eine elegante Ausstattung mit zahlreichen schönen Holzschnitten: dies Alles berechtigt uns, den neuen Jahrgang von Steffens' Volkskalender unsern Lesern besonders warm zu empfehlen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

3.745.1. Nr. 14.890. Karlsruhe. Die ledige Vertha Grunelius, als Erbin ihrer Schwester Helene, zu Baden, vertreten durch Rechtsanwalt B. Baumstark in Karlsruhe, klagt gegen den Bijouteriefabrikanten Adolf Deyhle von Forzheim, zur Zeit in Bordeaux, aus Darlehen auf Schul- und Pfandurkunde vom 16. April 1867 und weitere vom 7. Mai 1875, je verzinslich zu 5 % event. 6 % bezüglich des ersteren Darlehens gegen den Genannten als käuflichen Erwerber des Pfandstücks, bez. des andern als Anleihen, mit dem Antrage auf Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 1234 M. 92 Pf. nebst 6 % Zins hieraus vom Klageausstellungstage, oder Abtretung vom Unterpfand, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 24. Januar 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 28. Oktober 1880.
A m a n n,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.

3.684.2. Nr. 6662. Waldkirch. Der ledige August Spath zu Nach, vertreten durch seinen Vater Josef Trenkle, Philipp und Leo Schätle von Nach, klagt gegen den Felix Trenkle, Philipp und Leo Schätle von Nach, die beiden Ersten an unbekanntem Orten abwesend, wegen Entschädigung aus unrechter That, mit dem Antrage auf Beurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 77 M. und laßt die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Waldkirch auf Dienstag den 21. Dezember 1880, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an Felix Trenkle und Philipp Schätle wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Waldkirch, den 6. November 1880.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
J. B.

3.644.2. Nr. 7896. Mosbach. Die Franz Michael Gayer Wittwe von Heßlich Jagelsbach, vertreten durch ihren Sohn, Johann Martin Gayer von da, klagt durch Hrn. Rechtsanwalt Wittmer dahier gegen Elisabetha Wefch, geborne Sauter, Ehefrau des Adam Wefch von Jagelsbach, s. Zt. an unbekanntem Orten sich aufhaltend, auf Zahlung eines Darlehens von 857 M. 14 Pf. nebst 5 % Zins vom 25. Oktbr. 1878 und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mosbach zu dem auf Dienstag den 8. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin mit der Aufforderung, einen bei dem genannten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mosbach, den 2. November 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Wolpert.

3.690.1. Nr. 11.926. Breisach. Die Erben des + Vaders Wilhelm Mattmüller von Breisach als: Wilhelm, Friedrich, August, Albert u. Gottlieb Mattmüller, erworben auf geblieben ihres genannten Vaters nach-

verzeichnete Eigenschaften, welche sie in ungetheilter Gemeinschaft besitzen. Da sich in den Grundbüchern keine Erwerbs- oder Eigentumsurtheile eingetragen finden, haben sie unter Vorlage der nötigen Beurkundungen das Aufgebotsverfahren eingeleitet:
Die Liegenschaften, auf Gemartung Breisach gelegen, sind:
3 Mannshauet Reben im Schmerberg, neben Georg Baibel und Karl Friedrich Mattmüller;
1 Mannshauet Acker im Wildenstiege, neben Rein und Jakob Müller;
1 Mannshauet Reben daselbst, neben Sebastian Jacob Erben und Rein;
2 Mannsh. Wiesen auf der Waid, neben Johann Kitz und Jakob Angele;
1 1/2 Mannshauet Reben im Frohenthal, neben Anna Maria Kühnle und Christian Kühnle;
2 Mannshauet Acker auf dem Wiesenfeld, neben Weg und Holbermann's Erben;

ferner besitzt Gottlieb Mattmüller für sich allein auf der Gemartung Breisach:
3 Mannshauet Acker im kleinen Rieb, neben Friedrich Christian Jacob (früher Mathias Jacob) und Heinrich Hartmann Wwe., hinsichtlich welcher Liegenschaft dasselbe gilt, wie oben.

Es werden alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen u. auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 24. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine geltend zu machen, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche auf Antrag der Beteiligten für erloschen erklärt werden.
Breisach, den 28. Oktober 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Weiser.

3.331.2. Nr. 22.224. Schwebsingen. In Sachen des Großh. Domänenrars gegen unbekanntes Dritte, Angebot betr.

Das Großh. Domänenrars besitzt auf der Gemartung Ostersheim folgende Liegenschaften:

1. 8 ha 15 a 37 qm Acker in der kleinen Hardtlehe, einer. Aufstöber, ander. Jos. Hauser u. a. m.
2. 3 ha 89 a 64 qm Acker in der Fohlenweide oder See, einerseits Philipp Gieser und Aufstöber, andererseits Gewannweg.
3. 2 ha 66 a 67 qm Acker in dito, einer. Georg Fötsch und Ostersheimer Gemeinde, ander. Gemartung Kirchheim und Aufstöber.
4. 1 ha 75 a 4 qm Acker im Kieseloch, einer. Georg Gieser VIII. und Bismalweg, ander. Schaffner Heidelberg.
5. 5 ha 5 a 23 qm Acker im Aschlachfeld, einer. Bismalweg, andererseits Gemeindegeld.
6. 7 ha 2 a 33 qm Acker im Aschlachfeld, einerseits Gewannweg, andererseits selbst.
7. 53 a 47 qm Acker im Aschlachfeld, einer. selbst, ander. Gemeindegeld.
8. 28 ha 20 a 18 qm Acker im Aschlachfeld, einerseits selbst und Gemartung Bruchhausen, andererseits Gemeindegeld.
9. 62 a 16 qm Güterweg von Marke Nr. 421 und 422 bis zur Gemartungsgrenze Bruchhausen.

Beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften im Grundbuch beantragt das Großh. Domänenrars das Aufgebotsverfahren.

Es werden nun alle diejenigen, welche an den oben beschriebenen Liegenschaften in dem Grundbuche Ostersheim nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Mittwoch den 22. Dezember, Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Schwebsingen, den 19. Oktober 1880.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
H u f.

Öffentliche Bekanntmachung.
3.754. Freiburg. Im Kontrakte des Kaufmanns Karl Rabm hier vollnehmend die Schlussvertheilung vorgenommen werden, wozu noch 2900 M. verfügbar sind. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 28.563 M. 55 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
Freiburg, den 10. November 1880.
E. Reim, Verwalter.

Vermögensabsonderungen.
3.750. Nr. 8318. Freiburg. Die Ehefrau des Joseph Wießler von Eschbach (Amt Staufen), Josephine, geb. Fallner, zur Zeit in Kleinlaufenburg, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben. Termin zur Verhandlung über diese Klage ist auf Donnerstag, 16. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.
Freiburg, den 8. November 1880.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Werrlein.

3.739. Nr. 8261. Freiburg. Die Ehefrau des Vaders Johann Georg Peter Rumpf von Todtnau, Philippine, geb. Schmidt, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts dahier erhoben. Termin zur Verhandlung der Klage ist auf Mittwoch den 22. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.
Freiburg, den 6. November 1880.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Spiegelhalter.

3.746. Nr. 15.552. Karlsruhe. Durch Urtheil des diesseitigen Landgerichts vom 2. d. M. wurde die Ehefrau des Restaurateurs Karl Beh, Anna Scholastica, geb. Wipfler in Karlsruhe, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 8. November 1880.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Tröger.

Erbeinsetzungen.
3.686. Nr. 9893. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat unterm Heutigen, Nr. 9893, beschloffen: Die Wittve des Hünfers Josef Maurer von Niederhausen, Agatha, geb. Bill, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn binnen sechs Wochen beim Gerichte Einwendungen hiegegen vorgebracht werden.
Kenzingen, den 6. November 1880.
A d l e r,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

3.711. Rheimbischfsh. Am Nachlaß des + Fischers Christian Ludwig Ulrich von Freistett ist dessen Tochter Rosine erbberechtigt, deren Aufenthaltort dahier nicht bekannt ist. Dieselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von drei Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen angeheilt werden wird, welchen sie zufalle, wenn die Borgeklade zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen

3.687. Nr. 9894. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat unterm Heutigen, Nr. 9894, verfügt: Die Wittve des Landwirts Josef Röttele, des Petrus von Wühl, Marianna, geborne Witt, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen sechs Wochen beim Gerichte Einwendungen hiegegen vorgebracht werden.
Kenzingen, den 6. November 1880.
A d l e r,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

3.324.3. Nr. 7099. Schopfheim. Die Wittve des Bierbrauers Johann Brugger von Wehr hat bei Großh. Amtsgericht dahier den Antrag gestellt, sie in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes Johann Brugger einzuweisen. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Einspruch erhoben wird.
Schopfheim, den 26. Oktober 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
H a u s e r.

3.357.3. Nr. 27.254. Bruchsal. Das Ableben des Bierbrauers Peter Keller von Mingsolsheim betr.

Da in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 6. August d. J., Nr. 20.305, keine Einsprüche dahier erhoben wurde, wird die Wittve des Johann Peter Keller, Maria Agatha, geb. Beckemann in Mingsolsheim, in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes einzuweisen.
Bruchsal, den 25. Oktober 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
R i t t e l m a n n.

3.685. Nr. 9919. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat unterm 7. November 1880 verfügt: Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Juli d. J., Nr. 7262, keine Einsprüche erhoben worden sind, wird die Wittve des Hauptleibers Karl Ludwig Rau, Emilie Wilhelmine, geb. Feil von Weisweil, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingesetzt.
Kenzingen, den 7. November 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
A d l e r.

Erbeinsetzung.
3.711. Rheimbischfsh. Am Nachlaß des + Fischers Christian Ludwig Ulrich von Freistett ist dessen Tochter Rosine erbberechtigt, deren Aufenthaltort dahier nicht bekannt ist. Dieselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von drei Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen angeheilt werden wird, welchen sie zufalle, wenn die Borgeklade zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen

wäre.
Rheimbischfsh. 30. Oktober 1880.
Großh. bad. Notar:
R e d.

Strafrechtspflege.

Labungen.
3.371.3. Nr. 10.861. Heidelberg. Friedrich Marschall von Ansbach, Johann Julius Leber von Petershof, Job Kaufmann von Handbuchsheim, Josef Koch von Lobfeld und Franz Karl Kaufmann von Biegelhausen werden beschuldigt, als Strafreferenten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Montag den 13. Dezember 1880, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Landwehr-Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Heidelberg, den 26. Oktober 1880.
Der Amtsanwalt:
M a r b e.

3.370.3. Nr. 10.861. Heidelberg. Wilhelm Rutenberger von Strahburg, Kr. Prenzlau, zuletzt in Heidelberg, Johann Adam Riedinger von Dossenheim, zuletzt daselbst, Thomas Gottlieb Schmitt von Altlußheim, zuletzt in Neckargemünd, Nikolaus Müller von Wieblingen, zuletzt daselbst, Gustav Karl Köhr von Halle, zuletzt in Heidelberg, Adam Sautel von Neckargemünd, zuletzt daselbst wohnhaft, werden beschuldigt, als beurlaubte Referenten, bezw. als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Montag den 13. Dezember 1880, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Landwehr-Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Heidelberg, den 27. Oktober 1880.
Der Amtsanwalt:
M a r b e.

3.675.2. Nr. 13.334. Stodach. Ludwig Leute, 27 Jahre alt, Fabrikarbeiter von Nach, dessen letzter deutscher Aufenthaltsort Nach gewesen, ist beschuldigt, als Strafreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 14. Januar 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Stodach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben des Angeklagten wird demselben zur Hauptverhandlung geladen und wird der Angeklagte auf Grund der nach § 472 d. Strafprozeßordnung von dem Rgl. Landwehrbezirks-Kommando Stodach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Stodach, den 2. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei:
H o s.